GEMEINDE
BERGHEIM

Manuel Wengler
T +43 (0) 662 45 20 21-24
F +43 (0) 662 452021 33
E wengler@bergheim.at

D/11803/2025
A/1807/2025

Bergheim, 24.10.2025

K U N D M A C H U N G

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 30. April 2024 beschlossen, den Bürgermeister gemäß § 44 Abs. 3 Salzburger Gemeindeordnung 2019 mit folgenden straßenpolizeilichen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches gem. § 94d StVO 1960 zu ermächtigen:

Ziff.	**Verordnung**
1c	die Erlassung einer Verordnung nach § 25 Abs. 5 *Bewilligung zum Parken in Kurzparkzonen für Wohnbevölkerung*
3a	die Erlassung von Bescheiden betreffend Vermeidung von Verkehrsbeeinträchtigungen (§ 35) *Einrichtungen, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen können*
4	die Erlassung von Verordnungen nach § 43, mit denen *a) Beschränkungen für das Halten und Parken,* *b) ein Hupverbot* *c) ein Benützungsverbot für Radfahranlagen durch Rollschuhfahrer oder* *d) Geschwindigkeitsbeschränkungen* erlassen werden.
5	Hinweise auf Gefahren und sonstige verkehrswichtige Umstände, unbeschadet des diesbezüglichen Rechtes des Straßenerhalters nach § 98 Abs. 3
6	die Bewilligung von Ausnahmen (§ 45) von den erlassenen Beschränkungen und Verboten *(z.B. Ausnahmen von Wochenendfahrverbot für Lebendviehtransport, Ausnahmen Kurzparkzone, usw.)*
7	die Bewilligung der Ladetätigkeit nach § 62 Abs. 4 und 5 *Ausnahmen im Halteverbot*

12	die Entgegennahme der Anzeigen vom Umzügen (§ 86), sofern sich nicht aus § 95 die Zuständigkeit der Landespolizeidirektion ergibt
15	die Entfernung von Hindernissen (§ 89a)
15a	die Erlassung von Verordnungen nach § 89a Abs. 7a *Tariffestsetzung für die Entfernung und Aufbewahrung von Hindernissen (z.B. Schrottauto)*
16	die Bewilligung von Arbeiten (§ 90) einschließlich der Erlassung der durch diese Arbeiten erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen
17	die Verpflichtung, Straßenverunreinigungen zu beseitigen bzw. die Kosten hierfür zu tragen (§ 92 Abs. 3) *z.B. Verschmutzung bei Ausfahrt aus Baustelle, Hundekotbeseitigung von Gehsteigen, Gehwegen, Fußgängerzonen und Wohnstraßen*
18	die Erlassung von Verordnungen und Bescheiden nach § 93 Abs. 4 und 6 (Pflichten der Anrainer) *Winterdienst vor Grundstücken, Schneeablagerung auf Straße*

Für die Gemeindevertretung:

Vizebürgermeister Hermann Gierlinger

Dieses Dokument wurde von Hermann Gierlinger elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 24.10.2025

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.bergheim.at